

Manfred xxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
den 26.11.2008
Tel. xxxxxxxxxxxx

Ellen xxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
den 26.11.2008
Tel. xxxxxxxxxxxx

Karl xxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
den 26.11.2008
Tel. xxxxxxxxxxxx

Per Einschreiben

Herrn
Professor Dr. med. Peter T. Sawicki
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen

Dillenburger Str. 27

51105 Köln

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Sawicki,

wir beziehen uns auf die von Ihrem Institut herausgegebene Gesundheitsinformation vom 28.8.2008 zum Thema Tinnitus.

Im Bericht heißt es u.a.: *Die Ursache eines Tinnitus ist in den meisten Fällen nicht feststellbar. Der medizinische Fachbegriff für einen Tinnitus, dessen Entstehungsgrund unbekannt ist, lautet "idiopathischer Tinnitus".*

Tatsache ist, dass auf diese Weise die Mehrheit der Tinnituskranken von der Schulmedizin in das Fach „unheilbar“ aussortiert wird.

An anderer Stelle heißt es:

Verschiedenste Behandlungen und Geräte sind schon ausprobiert worden, um Menschen mit Tinnitus Erleichterung zu verschaffen. Manche sind teuer, und viele werden stark beworben. Leider hat die Forschung bislang aber nicht belegt, dass irgendeine Maßnahme sehr wirksam ist - und viele haben sogar unerwünschte Wirkungen.

Tatsache ist, dass keine der schulmedizinisch eingesetzten und in Ihrem Bericht angeführten Behandlungsmethoden den Nachweis der Evidenz erbracht hat.

Wir drei Briefschreiber haben persönliche Erfahrung mit Tinnitus (drei Mal) und Morbus Menière (zwei Mal) und wenden uns daher gemeinsam an Sie. Im Sinne Ihrer Gesundheitsinformation waren wir drei Patienten mit idiopathischem Tinnitus bzw. Morbus Menière. Wir drei – aber nicht nur wir, sondern inzwischen mehrere tausend Menschen – haben eine Therapie erfahren, die uns wesentlich geholfen und auch geheilt hat.

Es handelt sich um die Low-Level-Laser-Therapie zur Hörzellenregenerierung nach Dr. Wilden in Bad Füssing.

Ellen xxxxxxxx litt 25 Jahre an zunehmender Schwerhörigkeit, dann Tinnitus, dann Morbus Menière. Die Schulmedizin war am Ende. Jetzt ist sie von Schwerhörigkeit und Morbus Menière völlig geheilt, der Tinnitus wurde um 90 % verringert. Karl xxxxxxxx litt besonders unter seinen Schwindel-Attacken. Er konsultierte bei 290 Arztbesuchen 30 Mediziner, alle konnten ihm nicht helfen. Im Mai 2006 begann er die Lasertherapie bei Dr. Wilden. Er hat keine Schwindelattacken mehr und es geht ihm wesentlich besser. Ich selbst, Manfred xxxxxxxx, erkrankte im Juli 2003 an Tinnitus, die Schulmedizin war schnell am Ende. Jetzt sind die Geräusche um 80 % gemindert. Ich spüre weiterhin Besserung.

Die große Mehrheit der über 5000 Patienten von Dr. Wilden hat eine Besserung ihrer Beschwerden und auch vollkommene Heilung erzielt, was neben vielen Patientenberichten unter anderem auch ein Verein ehemaliger Patienten bezeugt. Alle diese Menschen beweisen die Wirksamkeit der Lasertherapie nach Dr. Wilden. Wir drei Patienten haben unsere detaillierten Berichte auf unserer Website www.tinnituspatient.de veröffentlicht. Auf Grund unserer Initiative haben wir schon etlichen bislang hoffnungslosen Tinnitus- und Morbus Menière-Patienten helfen können. Auch dieses sind Beweise für die Wirksamkeit der Lasertherapie nach Dr. Wilden.

Es kann doch nicht sein, dass diese praktischen Erfahrungen so vieler Patienten in Ihrem Institut keinerlei Berücksichtigung finden. Denn solange die Lasertherapie nach Dr. Wilden wie als nicht vorhanden behandelt wird, hat die von Ihrem Institut erstellte Information keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist daher wertlos.

Bisher wurden keine Lasertherapie-Studien durchgeführt, die auch nur in etwa den Parametern der bei Dr. Wilden eingesetzten Behandlung entsprachen. Aber auf die genaue Einhaltung dieser Parameter kommt es an. Daher sind wir jetzt als Patienteninitiative mit der BAGP in Kontakt, damit die Low-Level-Laser-Therapie nach Dr. Wilden auf Nutzen, medizinische Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit für die vertragsärztliche Versorgung gemäß §135 Abs. 1 SGB V überprüft wird.

Es geht uns hierbei nicht um unsere eigenen Aufwendungen. Wir stellen keine Ansprüche mehr. Allerdings geht es uns sehr um die gerechte Beurteilung und vertragsärztliche Bereitstellung einer Therapie zum Wohle vieler dringend darauf wartenden chronischen Innenohrpatienten.

Ihr Institut hat die Aufgabe und Möglichkeit, hier die Fakten zu ermitteln. Wir bitten Sie daher, sich für eine baldmögliche Prüfung der Lasertherapie nach Dr. Wilden einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Manfred xxxxxxxx

Ellen xxxxxxxxxx

Karl xxxxxxxxxx